

Vor eigener Türe wischen

Aus der EU austreten – Brexit! So hat das britische Volk entschieden. England kennt zwar keine Volksabstimmungen. Aber der Entscheid wurde – wohl etwas feige – in die Hände des Volkes gelegt. Folgerichtig müssen die Parlamentarier die Scheidung vollziehen.

Doch es ist schwer, aus der Brüsseler Zwangsjacke wieder herauszukommen.

Besser ist es, sich nicht an die EU zu ketten, denn eine Scheidung ist immer komplizierter, als jemanden nicht zu heiraten.

Und hierzulande, hochmütig, herablassend und selbstgefällig, kommentieren die Politiker und Medien die Diskussionen um diesen Brexit. Mit besonderer Vorliebe hacken sie auf dem britischen Premierminister Boris Johnson herum. Weil er sich auf den Volkswillen beruft und diesen durchsetzen will. Das Parlament aber will dies nicht. Das Parlament stehe über allem, sagen sie.

Im Gegensatz zur Schweiz kennt Grossbritannien keine geschriebene Verfassung. Es gilt Gewohnheitsrecht. Trägerin der Verfassung ist dort gewissermassen die Krone, also Königin Elizabeth. Andere Länder, andere Sitten! Darum ist die Verfassungsmässigkeit nicht klar. Trotzdem spricht die



NZZ – weil Johnson den Volkswillen vorzieht – nicht ganz unparteiisch von «Missbrauch» und «Verfassungsbruch».

Bevor die Schweizer Medien und Politiker dem Premier Verfassungsbruch unterstellen, sollten sie in den Spiegel schauen: Hierzulande kennen wir eine Verfassung. Und in dieser steht schwarz auf weiss, dass das Volk über dem Parlament und der Regierung steht.

Waren unsere Politiker und die Medien etwa empört, als die schweizerischen Parlamentarier sich weigerten, den Volksentscheid vom 9. Februar 2014 über die Beschränkung der Masseneinwanderung umzusetzen? Nein, sie tolerierten den klaren Verfassungsbruch, weil dieser ihre Interessen schützt. Also, bitte zuerst vor der eigenen Türe wischen!

E gfreuti Wuche.

Christoph Blocher